

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Adressen gemäß Verteiler

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Thorsten Knollmann

Tel.: 0251 591-6832
Fax: 0251 591-6825
E-Mail: thorsten.knollmann@lwl.org

Az.: 60-28/00 N 1
04.01.2016

Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 1/2016

Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II bei stationären Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
hier: Verwendung von schriftlichen Nutzungsvereinbarungen zum Nachweis eines ernsthaften Zahlungsbegehrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang wird für die Beantragung der Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II in der Regel die Bescheinigung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe verwendet, die dem Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 9/2014 vom 02.12.2014 beigefügt war.

Anlässlich eines Klageverfahrens zwischen einem Sozialhilfeträger und einem Jobcenter hat das Sozialgericht Köln mit Urteil vom 20.03.2015 - S 33 AS 2796/14 - entschieden, dass im Falle einer SGB II-Leistungsberechtigung zu prüfen ist, ob die Bewohner/innen stationärer Einrichtungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) einem ernsthaften Zahlungsbegehrten ausgesetzt sind.

Gemeint sind in diesem Zusammenhang die Aufwendungen, die die Leistungsberechtigten in der Bedarfszeit für die Nutzung / Gebrauchsüberlassung einer bestimmten Unterkunft Dritten gegenüber kraft bürgerlichen oder öffentlichen Rechts aufzubringen haben.

Aus Gründen der sicheren Beweisführung ist ein schriftlicher Nachweis eines "ernsthaften Zahlungsbegehrrens" erforderlich.

Ich bitte Sie daher ab sofort mit den Bewohner/innen schriftliche Nutzungsvereinbarungen nach dem beigefügten Muster abzuschließen.

Die Nutzungsvereinbarung kann dann zur Vorlage beim Jobcenter verwendet werden.

Sollte die LWL-Behindertenhilfe Westfalen die pauschalierten Kosten für Unterkunft und Heizung zukünftig anpassen, so bitte ich um entsprechende Änderung des Nutzungsentgeltes.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
Im Auftrag
gez.

Dr. Christel Schrage

X	1-1	Sozialämter der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Westfalen-Lippe einschließlich Sozialämter kreisangehöriger Gemeinden (nachrichtlich)
	1-2	Gesundheitsämter in Westfalen-Lippe
	1-3	Jugendämter in Westfalen-Lippe
	1-4	Kommunale Spitzenverbände (nachrichtlich)
X	1-5	Überörtliche Träger der Sozialhilfe (nachrichtlich)
	1-6	Verbände der Krankenkassen
	1-7	Deutsche Rentenversicherung Westfalen
	1-8	Deutsche Rentenversicherung Rheinland
	1-9	Heimaufsicht
	2-1/1-10/1	LWL-Kliniken
	2-1/1-10/2	LWL-Wohnverbünde
	2-1/1-20	LWL-Schul- und Internatsverwaltungen
	2-1/2-10	Einrichtungen für Personen mit einer geistigen, körperlichen und seelischen Behinderung (Groß- und Komplexeinrichtungen)
	2-1/2-13	Einrichtungen und Träger der Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII
X	2-1/2-13/1	Einrichtungen der stationären Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII
	2-1/2-13/2	Einrichtungen der teilstationären Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII
	2-1/2-13/3	Arbeitsgelegenheiten nach den §§ 67 - 69 SGB XII
	2-1/2-13/4	Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose
X	2-1/2-13/6	Träger der Einrichtungen der stationären Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII
	2-1/2-13/7	Träger der Einrichtungen der teilstationären Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII
	2-1/2-13/8	Träger der Arbeitsgelegenheiten nach den §§ 67 - 69 SGB XII
	2-1/2-13/9	Träger der Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose
	2-1/2-13/11	Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens nach den §§ 67 – 69 SGB XII
	2-1/2-13/12	Träger des Ambulant Betreuten Wohnens nach den §§ 67 – 69 SGB XII
	2-1/2-15/2	Werkstätten für behinderte Menschen und deren Träger
	2-1/2-16	Wohnstätten für behinderte Menschen
	2-1/2-17a	Rehabilitationseinrichtungen in Westfalen-Lippe für psychisch kranke Menschen
	2-1/2-17b	Adaptionseinrichtungen in Westfalen-Lippe für suchtkranke Menschen
	2-1/2-18	Sonstige Fachkrankenhäuser für Psychiatrie
	2-1/2-19	Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen
	2-1/2-20	Einrichtungen der Kurzzeitpflege
	2-1/2-21	Fachkliniken für Suchtkranke
	2-1/2-23	Pflegeeinrichtungen ohne Verbandszugehörigkeit
	2-1/2-25	Drogen- und Suchtberatungsstellen
	2-1/2-26	Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens/ISB für behinderte Menschen
X	3/1	Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (nachrichtlich)
X	3/2	MAIS NRW (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW) (nachrichtlich)
	3/3	Spitzenverbände der privatgewerblichen Träger von Einrichtungen (nachrichtlich)
X	3/6	Abteilungen der Hauptverwaltung des LWL (nachrichtlich)
	3/7	Justizvollzugsanstalten in Westfalen-Lippe